



Das Warten auf ein eidgenössisches Diplom ist gesundheitspolitisch falsch,

- **weil** wir heute schon in der Lage sind, eine griffige Übergangslösung bis zur Schaffung des eidg. Diploms einzuführen und damit Qualität und Sicherheit in der Naturheilpraktik mit effizient kontrollierbaren Mindestanforderungen zu verbessern.
- **weil** mit den bereits existierenden Qualitätslabeln der Naturheilpraktik (z.B. EMR, SPAK und SHP) effiziente Kontrollinstrumente bestehen, auf die der Kanton kostenlos und verbindlich zurückgreifen kann. Andere Kantone praktizieren das bereits erfolgreich.
- **weil** sich die Luzerner Regierung bereits heute schon auf ein Qualitätslabel abstützt. Mit der VV 806b wurde das EMR-Qualitätslabel als Voraussetzung für die Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke für komplementärmedizinische Arzneimittel institutionalisiert.
- **weil** es eine gesundheitspolitische Aufgabe der Kantone ist, „Patienten vor Scharlatanen“ zu schützen (Zitat Ständerat Rolf Büttiker, FDP, Initiator des direkten Gegenvorschlages „Zukunft mit Komplementärmedizin“, der von Volk und Ständen mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde).
- **weil** die Umsetzung von Verfassungsartikeln bekannterweise Jahre dauern kann (bei der Mutterschaftsversicherung dauerte es 50 Jahre). Trotz der grossartigen Annahme des Verfassungsartikels „Zukunft mit Komplementärmedizin“ wird die Einführung des eidg. Diploms leider noch etliche Jahre in Anspruch nehmen.
- **weil** es nach der Schaffung des eidg. Diploms noch weitere Jahre braucht, bis alle schon heute Praktizierenden im Besitz dieses Diploms sein werden. Eine Übergangslösung für die Berufsausübungsbewilligung bisher Praktizierender ist damit so oder so nötig.

Dezember 2009